

**Antrag**

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises  
und zur Änderung anderer Sozialgesetze

Punkt 2 der 604. Sitzung des Bundesrates  
am 22. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob die in § 109 vorgesehenen Ausnahmen von der Führung des Sozialversicherungsausweises auf bestimmte gleichgelagerte Fälle erstreckt werden müssen. So sind zum Beispiel im Zeitungszustelldienst die urlaubs- und krankheitsbedingten Ersatzbeschäftigungen außerordentlich hoch. Mit Rücksicht auf die kurze Tätigkeit der Ersatzpersonen ist der mit dem Sozialversicherungsausweis verbundene Verwaltungsaufwand unvertretbar.

**Ausgeliefert am 21. SEP. 1989**